

## LUTHERS KLEINER KATECHISMUS ALS BEGLEITER DES GEFÄHRDETEN GLAUBENS\*

„Der Katechismus ist verlorengegangen“, stellt Peter C. Bloth in aller Brutalität fest. „Ganz unversehens sind wir in der letzten Erziehergeneration in den Verlust des Katechismus hineingeglitten“<sup>1</sup>. Die erstaunliche, überraschte Feststellung Oskar Hammelsbecks aus dem Jahr 1950 scheint hier von einem abschließenden Faktum zu reden und mit dem „unversehens“ einen bedauerlichen Betriebsunfall hinter diesem Verlust des Kleinen Katechismus zu vermuten. War dies das endlich erreichte Ziel etwa eines 1759 hörbar gewordenen „Pium desiderium oder eines christlich gesinnten Laien Bitte“, wo die Abschaffung des Kleinen Katechismus gefordert war wegen irrigen Lehrbegriffs und seiner schädlichen Auswirkungen?<sup>2</sup> Ist also eine Mumie unser Gegenstand? Museal von hoher Bedeutung, theologiegeschichtlich und literaturkundlich nicht zu übergehen, aber doch ein Fossil vergangener Zeiten, welches sich vor dem strengen Tribunal einer Theorie zeitgemäßer Verkündigung und Lehre eigentlich nur noch zum Schuldspruch bekennen könne? Und das Schuldbekennnis müßte dann etwa lauten: „Ich habe gefehlt – indem ich unendlich viele Kinderherzen und -köpfe strapaziert habe, aus einer Welt der agrarischen Prägung stamme und gegenwärtige Theoreme der Kommunikationswissenschaften nicht berücksichtigt habe. Mir ging's nicht um Theoremata, sondern um Theologumena. Ich bekenne mich schuldig!“ Das Urteil auf dieses Schuldbekennnis wäre eindeutig. „Gnadenbrot, Altenteil – bis zum Ende der Zeiten ...!“

Ist dies der Gegenstand, womit wir uns zu befassen haben? Nun, ich habe mein Thema begonnen mit einem Sprung hinein in die nüchterne Feststellung der Realbedeutung des Katechismus einerseits („verloren“?) und der Angreifbarkeit des Katechismus andererseits. – Mein Thema sagt deutlich, daß *das* nicht der Gegenstand ist, mit dem ich mich zu befassen gedenke – eine Mumie, ein Angeklagter vor dem Gericht, dessen Zuständigkeit noch lange nicht ausgemacht ist, dessen Norma normans das jeweilige Wirklichkeitsverständnis ist! Aber: Kritik, Einwürfe, Anklagen zu mißsachten wäre natürlich ebenso leichtsinnig wie töricht; denn noch gilt, daß der

---

\*Diese Überlegungen habe ich vorgetragen auf der theologischen Herbsttagung des Martin-Luther-Bundes am 25. 10. 1983 in Gallneukirchen bei Linz. Die Überarbeitung bezog sich auf die Nachweise, den Vortragsstil wollte ich nicht durchweg ändern.

„Gegner“ einem oft die besten Argumente liefert zur Widerlegung – wenn auch sub contrario! Zu hüten haben wir uns freilich vor einem Sichverschleißen in Apologetik. Wenn schon theologische Disziplinen auf ihre Zuständigkeit für den Kleinen Katechismus befragt werden, dann möchte ich die Katechetik wie die Aszetik nicht an die letzte Stelle setzen. Aber Vorsicht ist ja auch hier geboten: Katechetik/Religionspädagogik aus dem Traum der Faszination etwa einer andemonstrierbaren Notwendigkeit von „Religion“ zu wecken, gelingt manchmal schwer; und sie dann noch auf den Weg der Theologie Luthers zu rufen unter Verzicht auf die Krücken in Gestalt der manchmal von Erkenntnis zu Erkenntnis hastenden „Humanwissenschaften“: das erreicht schon fast die Dimension, in der das Lied „Komm heiliger Geist“ angestimmt werden müßte. Mit der humanwissenschaftlichen Relevanz Luthers jedenfalls kann man nicht locken. Wahrscheinlich kommt man gar nicht an der Erkenntnis vorbei, daß nur eine Erkenntnis des „homo coram deo“ überhaupt den Rang theologisch diskutabler Vorgabe beanspruchen darf – und erst daneben ist nach dem Platz der „Humanwissenschaften“ neu zu fragen.

## I.

Es ist ja merkwürdig: 1959 – und dies nicht das erste Mal – ertönt der „beschwörende Ruf nach einem neuen lutherischen Katechismus“<sup>3</sup>. „Der Katechismus ist tot, es lebe der Katechismus!“? Bekanntlich vollziehen sich Wechsel nicht reibungslos. In ein Vakuum wollen fremde Kräfte vorstoßen. Warum der Schrei nach einem *Katechismus*?! Hat er nicht Kredit verloren? Ich meine aus einem sehr einfachen, aber fundamentalen Grund: aus der Einsicht – mehr: aus der Erfahrung, daß das Auseinanderbrechen von Aussageseite und Antwortseite<sup>4</sup> des christlichen Glaubens schließlich zum Verlust des Glaubens führen wird. Wo die Antwortseite nicht mehr an dem Reichtum der Aussageseite teilhat –: wo die Aussageseite auf Dauer kaum oder schwer verstanden wird und damit in dieser Hinsicht nicht beansprucht wird, wie kann man da „Schüler des Katechismus bleiben“? Schärfere formuliert und gefragt: kommt der usus liturgicus des Kleinen Katechismus aus unter Reduktion, gar unter Verzicht des usus dogmaticus? Möglicherweise steht hinter der Forderung nach einem neuen „Katechismus“ das tiefe Wissen um die im Kleinen Katechismus beabsichtigte und auf Dauer konstitutive Zusammengehörigkeit des usus dogmaticus mit dem usus liturgicus. Gestört und verlangsamt wird diese Forderung nach einem neuen „Katechismus“ wohl nicht so sehr durch eine eventuelle Bestreitung der Zusammengehörigkeit des usus dogmaticus mit dem usus liturgicus. (Selbstverständlich darf eine solche Bestreitung, die grundsätzlich und praktisch geschieht,

nicht verharmlost werden. Aus dem usus liturgicus einen usus ethicus/pragmaticus zu machen, dürfte die Versuchung des aufgeklärten Menschen sein.) Dennoch: usus dogmaticus und usus liturgicus als zwei einander einschließende Zugangsweisen zum Kleinen Katechismus sind einigermaßen klarzumachen; die Schwierigkeiten erscheinen unüberwindlich bei ernsthafter Berücksichtigung der Jugend als Zielgruppe(!?), bei Beachtung neuerer theologisch-wissenschaftlicher Ergebnisse und schließlich bei Ernstnahme des bei Luther selbst nun einmal Erreichten (wobei das u. U. gar nicht klare Gefühl herrschen kann, Schwierigkeiten mit Luthers Kleinem Katechismus resultierten gar nicht primär auf dem zeitlichen Abstand ...).

Einer der immer wieder genannten Versuche eines neuen Katechismus ist der von Dietrich Bonhoeffer und Franz Hildebrandt aus dem Jahr 1931. In zehn Oktavdruckseiten, großzügig gedruckt, in Frage und Antwort formuliert: verfaßt war er ohne didaktisch-katechetischen Grund oder Druck bei Bonhoeffer (erst 1932 unterrichtete Bonhoeffer einen Konfirmandenjahrgang). Vielmehr war sein Freund Franz Hildebrandt in Dobrilugk zu ihm gekommen. Und das entscheidende Moment dieses Bonhoeffer-Hildebrandtschen Katechismus stammt von Hildebrandt: jenes freie Glaubensbekenntnis Luthers<sup>5</sup>, nicht das Apostolicum. Trinitarische Gliederung ist beibehalten, das Vaterunser fehlt, überhaupt ist Luthers Anlage des Kleinen Katechismus nicht mehr zu erkennen. Der Dekalog fällt aus: Taufe/Abendmahl werden völlig in die Frage nach Gott bzw. in das „wissen, was du tun sollst und was dir geschenkt ist“<sup>6</sup>, integriert. Die dominierende Dreiteilung prägt den ganzen Entwurf:

Gott gehört uns – wir ihm.

Gott tritt für uns ein – wir für ihn.

Gott verherrlicht uns – wir ihn.

Aber dann sprengt er den Kleinen Katechismus auch sachlich, indem entschieden – „sehr harnackisch“<sup>7</sup> – verfahren wird. Nicht nur in der Weglassung des Apostolicums, vielmehr wohl auch in der Aufnahme sehr moderner Fragen „der Gebildeten unter den Verächtern des Christentums“: „hat Jesus gelebt?“; oder die Theodizeefrage, „wie kann ein gerechter Gott so viel Unrecht zulassen?“; oder die Evolutionsfrage, „widerspricht nicht die Schöpfung der Wissenschaft?“; oder 1931 höchst aktuell „gibt es im Beruf kein Unrecht?“ Die Antwort lautet: „allerdings nimmt heute jeder, der verdient, dem andern das Brot ...“; oder die Kriegsfrage: „muß man nicht im Krieg das Leben zerstören?“ Die Antwort beginnt mit dem Satz: „eben darum weiß die Kirche nichts von einer Heiligkeit des Krieges ...“ Und hier schließt sich die Frage an: „ist das nicht vaterlandslos?“<sup>8</sup>

Das war nicht primär katechetisch orientiert, sondern vor allem als Versuch einer Zusammenfassung aktuellen Bekenntens gemeint. Ein zweiter,

erheblich längerer Versuch von 1936 ist dem Kleinen Katechismus entsprechend aufgebaut. Hier versucht Bonhoeffer nun abermals, die in jener Zeit von der Gemeinde zu vertretende Mindestaussage festzuhalten: mit einem überlangen Abschnitt über die Beichte (länger als Taufe und Abendmahl zusammen) und mit zögernder Formulierungssicherheit in der Kriegsdienstfrage.<sup>9</sup>

Ersatz für den Kleinen Katechismus? Wohl in gar keiner Weise. Die Verfasser von 1931 haben zwar 1933 Sonderdrucke in Konferenzen zur Diskussion verbreitet, aber dann selbst sehr schnell die Herausforderung dieses Jahres erkannt als die Stunde zum Bekennen in ganz anderer Bestimmtheit. Das heißt: schon von der zeitlich begrenzten Geltung dieses Entwurfes her braucht er und darf er nicht mit dem Kleinen Katechismus verglichen oder gar an ihm gemessen werden, bei dem sich Luther diese Frage nicht stellte, und somit die Frage nach einer möglichen qualitativen Differenz gestellt werden muß.<sup>10</sup>

Lassen wir es genug sein, sparen wir uns einen Durchgang durch weitere, vor allem Nachkriegsversuche zum Katechismus: es handelt sich ohnehin ganz überwiegend um Auslegungen und Unterrichtsbearbeitungen, nicht aber um das Wagnis Bonhoeffers, eine Neuformulierung zu riskieren. Außerdem liegen zu dieser Frage gute zusammenfassende Überblicke vor.<sup>11</sup> Folgende Beobachtung führt uns aber zum nächsten Teil: die kritische Würdigung evangelischer Versuche zum Katechismus führte in der Literatur auch zu der Befragung eines katholischen Versuches, des „Katholischen Katechismus für die Bistümer Deutschlands“ aus dem Jahr 1954. Erstaunlich positiv fällt das Urteil aus. Hier sei ein entscheidender Fortschritt erzielt hin zum Lese- und Arbeitsbuch. Im protestantischen Bereich gebe es nichts Vergleichbares ... Warum? Hier muß Werner Jetter zu Wort kommen: „Ob nicht gerade der Kleine Katechismus und seine aufregende katechetische Bedeutung die stärkste Hemmung auf dem Weg zu einem neuen evangelischen Katechismus ist? Vielleicht konnten die katholischen Katecheten ihr Reformwerk unbefangener angreifen, weil sie keinen Kleinen Katechismus Luthers hatten.“<sup>12</sup> Der Kleine Katechismus als Verhinderung eines neuen evangelischen Katechismus — das zwingt nun wirklich dazu, nicht bloß zu fragen, ob er diese Verhinderung zu Recht war und ist, sondern wie er diese Verhinderung bewerkstelligt habe und noch bewerkstellige.

## II.

Den Kleinen Katechismus hier im einzelnen vorzustellen, ist wohl nicht nötig. Ich kann daran erinnern und ins Gedächtnis zurückrufen, was uns sicherlich im Studium und in der Praxis mit diesem kleinen Büchlein passiert

ist —, und ich will zurückhaltend sein mit einer vorschnellen Katechetisierung/Pädagogisierung des Kleinen Katechismus. Der Kleine Katechismus ist sicher ein Werk auch von literarisch aufregendem Rang. Kindlers Literatur-Lexikon (kennt und) nennt ihn zwar nicht — hoffentlich nicht in der wahrhaft trüben Annahme, ein „Kinderbuch“ hätte in erlauchtem Kreis der Weltliteratur nichts verloren...! Daß auch die „Religion in Geschichte und Gegenwart“ in ihrer dritten Auflage keinen Artikel „Kleiner Katechismus“ kennt, läßt nun doch aufmerken und nicht gerade auf Unwissenheit über seine Bedeutung schließen. Vielmehr muß man Auskünfte über ihn unter dem Schlagwort „Katechismus“ suchen. Dies wiederum scheint zu signalisieren, daß der Kleine Katechismus im Protestantismus als Katechismus schlechthin verstanden werden muß — was nun abermals nicht ganz unbedeuten übernommen werden darf. In der Forschung ist der Kleine Katechismus gewiß nicht Stiefkind. Wenn ich Namen wie Johann Michael Reu (1869 bis 1943, aus Diebach/Bayern), Albrecht, Johannes Meyer nenne, dann traut man sich eigentlich zum Kleinen Katechismus nicht mehr so leicht das Wort zu nehmen: ihre Forschungen überhaupt erst einmal nachvollzogen zu haben, würde wohl ein halbes Jahr Klausur bedeuten. Theodosius Harnack möchte man hier nicht übergehen, der seine Katechetik schlicht als eine Auslegung des Kleinen Katechismus konzipiert hat.<sup>13</sup> Aber: eine gewisse Tragik liegt auch über der theologischen Erforschung des Kleinen Katechismus: die Kommentierung der Lutherischen Bekenntnisschriften ist über das zweibändige Werk Wilhelm Maurers zur Confessio Augustana hinaus bisher nicht gediehen.<sup>14</sup> Groß angelegt war der Gesamtplan; doch wurde einigen Autoren die Feder aus der Hand genommen (z. B. Ernst Kinder), andere setzten die Schwerpunkte ihrer wissenschaftlich-theologischen Arbeit anders trotz ihrer einstigen Zusage zur Mitarbeit (gewiß nicht freiwillig, waren doch Prioritäten schnell verändert). Nur einer hat sich dem Auftrag durch die wahrlich turbulenten Zeiten hindurch nicht entzogen — und das in Heidelberg: Albrecht Peters. Sein Kommentar zu dem Katechismus ist erarbeitet, liegt in über tausend Manuskriptseiten vor ... und scheint uns vorenthalten zu werden. Ist das das Schicksal von Katechismusforschungen? Meyer hat beim Scheitern von 1917 kurzerhand auf das nächste Jubiläum 1929 gewartet mit einem Kommentar zum Kleinen Katechismus.<sup>15</sup> Welches Jubiläum können wir Albrecht Peters anbieten? 1979 und 1983 sind vorbei, 1992 (475 Jahre Reformationsjubiläum) mag man anpeilen — mit Hoffnung auf Erfolg? Bisher ist die Geschichte der neuen theologischen Kommentierung der Lutherischen Bekenntnisschriften eine Geschichte des Scheiterns — sehr zum Schaden des Luthertums, das wahrlich Hilfen zur Identität brauchen kann.

Historisch und textlich sind die Dinge um den Kleinen Katechismus

mit deutscher Gründlichkeit erforscht. Kritische Editionen haben wir in mehrfacher Ausgabe.<sup>16</sup> Ein Textus liturgicus fehlt, selbstverständlich ist die Anzahl der Neuauflagen, Schulausgaben, gemeinsamen Ausgaben von VELKD/EKU groß. Wahrscheinlich ist der Katechismus auch so etwas wie ein ungelesener Bestseller. Zu erinnern<sup>17</sup> ist mit Nachdruck daran, daß der Kleine Katechismus weder der erste Versuch eines reformatorischen Katechismus gewesen ist, noch eine Auftrags-, Schreibtisch- oder Forschungsarbeit! Keine Durchschlagskraft war den Versuchen des Jonas, Rhegius, Hegendorff, Agricola und Johann Beltz beschieden, die aus den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts stammen. Die Entstehungszusammenhänge des Kleinen Katechismus allerdings halte ich für sehr wichtig, wenigstens groß zu beachten, sagen sie doch etwas aus über mögliche Verwendungszusammenhänge des Kleinen Katechismus. Peters mit wahrhaft systematischem Interesse am Kleinen Katechismus redet hier vom „historisch-kontingenten Aspekt“ im Zusammenhang von „Luthers systematischen Reflexionen“<sup>18</sup>. Praxis und Theorie umschlingen Vorgeschichte und Entstehung des Kleinen Katechismus – wohl unter kräftigem Vorrang der Praxis. Beachten wir nur den einen Aspekt, daß mit der Durchsetzung der allgemein verpflichtenden regelmäßigen Beichte 1215 ja immense Folgen gegeben waren, so nicht zuletzt die Notwendigkeit eines Beichtspiegels, aber auch die Notwendigkeit eines nachgeholteten Katechumenenunterrichts. Eine verwirrende Fülle von ethischen Thematika entwickelt sich. Im 14. und 15. Jahrhundert gerät der Dekalog regelrecht zur Beichthilfe. – Bei Luther sehe ich zunächst zwei Gruppen: die Predigt über Dekalog, Vaterunser etc., sowie die sich herausbildende Praxis des Katechismusverhörs/Sakramentsverhörs, ein komplizierter Sachverhalt, jedenfalls weit entfernt von einer mechanischen Beichte vor dem Abendmahlsempfang. Bis 1516/17 reicht diese reiche Predigtstätigkeit herauf. Immer wieder genannt wird dann als ein wichtiger literarischer Schritt auf dem noch weiten Weg des Katechismus Luthers die „kurze Form der zehn Gebote, des Glaubens, des Vaterunser“<sup>19</sup>. Unter Umgehung von schwierigen Fragen des materialen Umfangs des Kleinen Katechismus finden wir im Jahr 1525 die klassische Fünzfzahl bereits vor. Aber bekanntlich ist nur dies eine „Erweiterung“ – wäre es nicht anachronistisch geredet – gegenüber der Dreizahl Dekalog, Credo, Vaterunser. Nur: Abendmahl und Taufe schlossen sich relativ organisch über Katechismusverhör und Katechese als Abendmahlszulassung bzw. als nachgeholteter Taufunterricht an. Eigenartig erweitert und im Grunde gesprengt wird der Katechismus im engeren Sinn ja dann durch Beichtanleitung, Anleitung zu einem Morgen- und Abendsegen, desgleichen für das Tischgebet, sodann die „Haustafel“<sup>20</sup> etlicher Sprüche für allerlei heilige (!) Orden und Stände, dadurch dieselbigen als durch eigen Lektion ihres Ampts und Diensts zu ermahnen“:

da möge man vorsichtig sein mit rascher Platzanweisung für den Kleinen Katechismus als Schulbuch oder ähnliches!

„Lern-, Bet- und Lebensbuch für Jung und Alt“ – das ist meines Erachtens etwas entschieden anderes. Vor allem: schon in dieser Anlage wie in der Durchführung zieht sich ein roter Faden. Hier wird nicht „gebildet“ – das auch, hier wird nicht „informiert“ – das auch, hier wird nicht „prädisponiert zur Bewältigung zukünftiger Lebenssituationen“ – das auch: aber hier wird *autoritativ* verkündet bis in die Konkretion hinein, aber merkwürdigerweise nicht situationsverhaftet. Warum?

Dabei gebricht es der schließlichen Geburtsstunde des Kleinen Katechismus wirklich nicht an dramatischer Situationsbezogenheit. Die Luther geradezu mit Macht überwältigende Einsicht der – soll ich sagen „Glaubenskatastrophe“ –, die er auf Visitationen hinnehmen mußte, sie hat sich ihm ins Herz gebrannt; sie war eine Herausforderung seiner Existenz als Reformator: denn zu leben<sup>21</sup> „wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue“ und „fein gelernt (zu) haben, aller Freiheit meisterlich zu missebrauchen“: wenn *das* der Erfolg der Reformation sein soll, „wo das Evangelium kommen ist“, dann war jede partielle Hilfe zu wenig. Die Frage, woher die Potenz des Kleinen Katechismus komme, ist sie wirklich zu beantworten mit einem Hinweis auf Luthers Genialität, Sprachgewalt, Charisma und ähnlichem? Ich kann dies alles nicht widerlegen oder bestreiten – möchte aber zu bedenken geben, wie Luther gelegentlich ein „Hilf, lieber Gott“ in die Feder fließt.<sup>22</sup> Stand nicht das Werk der Reformation auf des Messers Schneide? Wenn das oben genannte Ergebnis ihre Signatur werden sollte: „... aller Freiheit meisterlich zu mißbrauchen“?!<sup>21</sup> Wenn es nicht ein wenig abgegriffen klänge: wagt Luther nicht so etwas ähnliches wie ein „Alles oder nichts“ mit seinem Katechismus? „Entweder ich vermag die wiederentdeckte Botschaft auf den Nenner zu bringen – rücksichtsarm gegenüber ja noch gar nicht ausgebildeten dogmatischen Systemen, in Kontinuität mit der Kirche, unter Inpflichtnahme der mündigen Christen, oder: das Werk der Reformation fährt in die Grube.“

Der Kleine Katechismus als Begleiter des gefährdeten Glaubens; hier ist dies zunächst festzumachen: der Kleine Katechismus ist durch das Feuer gegangen, das Feuer der totalen Anfechtung – nicht leicht intellektuell angekränkelter Zweifel. Der Kleine Katechismus ist durch das Feuer eines Erschreckens gegangen, dem nicht leicht oder nicht so schnell, allerdings nicht unmöglich eine Gefährdung unseres Glaubens gleichen wird, das Erschrecken darüber, vielleicht doch „uns selbst gepredigt“ zu haben und damit Menschen den Weg zum Leben versperrt zu haben.

Hier liegen m. E. Gründe, warum Neufassungen, Umformulierungen, Aktualisierungen von Luthers Kleinem Katechismus nicht gelingen wollen:

das Schielen nach vergleichbaren Situationen zum Kleinen Katechismus ist zum Scheitern verurteilt. Der Kleine Katechismus kann warten auf seine Stunde. Unsere Nachhilfen wirken gelegentlich eher rührend als wirklich betroffen. Und *das* ist das nicht Einzufangende: hier handelte – mit dem Katechismus – ein in einer Weise Betroffener, wie sich das nicht konservieren läßt.<sup>23</sup>

### III.

Lassen wir uns dadurch nicht abhalten,<sup>24</sup> an das zu erinnern, was Luther mit „Katechismus“ meint und was er mit seinen Katechismen wollte. „Katechismus“ ist bekanntlich zunächst das Unterrichtsgeschehen, da „man die Heiden, so Christen werden wollen, lehret und weiset, was sie glauben, tun/lassen, und wissen sollen im Christentum“<sup>25</sup>. Daneben wird aus Katechismus natürlich sehr bald ein erläutertes Kanon biblischer Grundüberlieferungen selbst. Wichtig ist zu sehen, daß es sich hier nicht um Vermehrung, sondern um das Zur-Geltung-Bringen der kirchlichen Verkündigungsgrundlage handelt. Beide Bedeutungen überlappen sich: mit dem Buch Katechismus ist der Leser ein Stück weit fähig zum Selbstvollzug des Unterrichts. Subjekt des Unterrichts ist freilich der Inhalt des Katechismus: Wort Gottes.

Was wollte Luther mit den Katechismen? Die zwei Vorreden zum Großen Katechismus<sup>26</sup> geben uns wohl bündig Auskunft. (Sie sind im übrigen von einer derart plastischen Deutlichkeit über den gewünschten Umgang mit den Katechismen, daß man nahezu ein Schmäh-Florilegium über den faulen Pfaffen daraus sammeln kann!)<sup>27</sup> Luther macht einen Minimal- und einen Maximalaspekt deutlich. Die Zeugnisse sind eindeutig (und zahlreich), daß der Katechismus eine „Kinderlehre, so ein jeglicher Christ (nicht: Kind!) zur Not wissen soll, also, wer solches nicht weiß, nicht künnde unter die Christen gezählt werden und zu keinem Sakrament zugelassen werden“<sup>28</sup>. Man beachte die wahrhaft klaren Anweisungen des Essenszuges, ja: der Stellenkündigung oder gar der Landesverweisung denen gegenüber, die sich diesem Dienst des Katechismus hartnäckig entziehen – nötig ist diese „Einweisung ins Elementare“<sup>29</sup> wegen der in diesem Punkt nicht ausreichenden Wirkung der Predigt. Hier aber fordert die Frage des Verhältnisses Predigt – Katechismus ihr Recht: für Luther besteht hier eindeutig ein Zirkel: der Katechismus hilft zum Hören-Können, und die Predigt wie auch katechetisches Handeln entbindet wiederum den Verweis auf den Katechismus als Hilfe zum *Behalten-Können*. Der Weg führt ins Elementare (Katechismus), von dort in die Schrift; deren Auslegen teilt den Reichtum der Schrift aus zum Sammeln in die „Säcklein und Beutelein“<sup>30</sup> des Katechismus. Als Maximalaspekt hat man<sup>31</sup> etwas darüber Hinausgehendes bezeich-

net, vor allem unter der Notwendigkeit der sich bisher in der Tat aufdrängenden Frage: warum hat Luther über den Katechismus gepredigt?

Die zweite Vorrede zum Großen Katechismus gibt hier wohl den Hinweis. Sie ist gerichtet an Prediger und Pfarrer. Und hier nun weitet sich „Katechismus“ ungeheuer: so wird er als ein Buch dargestellt, das Grundüberlieferungen der Kirche plus Auslegung als Lesestoffe bietet. Sodann aber wird „Katechismus“ an einigen Abschnitten der zweiten Vorrede zum Großen Katechismus geradezu zum Synonym für „Wort Gottes“! Dies geschieht genau in dem Augenblick, in dem Luther die persönliche Andacht des Pfarrers zum Thema macht: das Brevier sind sie losgeworden,<sup>32</sup> nun sollen sie den persönlichen Umgang mit dem Wort Gottes, wie es sich in der Gestalt des Katechismus darbietet, pflegen. Hier ist wieder die Beobachtung zu machen, wie zwischen Katechismus und Heiliger Schrift ein Kreis gedacht ist. Der Umgang mit einem Katechismusstück findet die Fülle der Schrift umgriffen, der Umgang mit der Schrift findet sie auf ein Katechismusstück bezogen.

Hier stehen wir an einer Grenze des Umgangs mit dem Katechismus: ist er ein Gebetbuch? Es gibt Züge bei Luther, die ihn so verstanden haben wollen: als Brevier für den Pfarrer. Tatsächlich kann der Kleine Katechismus meditiert, als hilfreiches Bekenntnis gebraucht, ja gebetet werden. Deshalb darf sein *usus dogmaticus* aber nicht suspendiert werden, so als könne man mit diesem „Ausweg“ die Schwierigkeiten der Begegnung mit dem Kleinen Katechismus einfach hinter sich lassen.

Hinsichtlich der theologisch-systematischen Prägung des Kleinen Katechismus ist ein Konsens nicht erreicht. Es handelt sich nicht um periphere Fragen, wo es darum geht, wie der Aufbau des Kleinen Katechismus zu werten ist. Die Kontroverse, ob die drei Hauptstücke Dekalog, Credo, Vaterunser zufällig so geordnet sind oder nicht, ist alt und auf jeden Fall schon bei von Zezschwitz verhandelt. Ist ein Weg von Moses über Christus zum Geist, oder anders gesagt, vom Gesetz über das Heil zur neuen Liebesgemeinschaft aus dem Geist Gottes, der in den ersten drei Hauptstücken durchlaufen wird, wirklich willkürlich und gewaltsam, wie die „katechetische These“ meint, die davon ausgeht, daß es um die Zusammenfügung dreier an sich autarker Traditionsstücke geht?<sup>33</sup> Wahrscheinlich muß derjenige, der eine theologisch-systematische Konzeption hinter der Anordnung der Stücke eins bis drei bestreitet, dies *gegen* Luthers Predigtreihe von 1528 tun, wo er klar eine enge Beziehung hergestellt hat unter dem Rahmen: wie erfülle ich den Dekalog? Wo bekomme ich das dafür Nötige? Wie bekomme ich das dafür Nötige?<sup>34</sup> Soll das völlig „vergessen“, wirkungslos geblieben sein für den ganzen bald danach entstehenden Kleinen Katechismus/Großen Katechismus? Zum anderen hat jene katechetische These zu ringen mit der theologischen *Interpretation* der drei ersten Hauptstücke des Kleinen Katechismus, die klar

von der zentralen Mitte des zweiten Artikels ausgeht, demgegenüber der Dekalog und der erste Artikel des Credo geradezu als „Vorhalle“ gedeutet werden kann, währenddessen der dritte Artikel des Credo zusammen mit dem Vaterunser zum zweiten Artikel des Credo immerhin noch eine engere Bindung hat als der Dekalog und der erste Artikel des Credo zum zweiten Artikel des Credo. – Zu bedenken ist gewiß die Nachträglichkeit solcher theologischen Architekturen – hat Luther sie so gedacht? Zu bedenken ist aber auch das jeweilige Vorverständnis in diesem Problemzusammenhang: selbstverständlich wird am Gesetzesverständnis sehr viel liegen dafür, welche Stellung man dem Dekalog innerhalb des Kleinen Katechismus zuweist: eine autarke oder eine stark an das dritte Hauptstück gebundene, was heißt, daß ich hier bitten darf um das, was mir im Dekalog zu halten geboten ist.

#### IV.

Mit einer Geschichte der Katechismusinterpretation brauchen wir uns hier nicht zu befassen. Eine zusammenfassende Studie von Hans-Jürgen Fraas liegt vor und zeigt etwa die Auseinandersetzungen um die Textgestalt bis in die späten fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts.<sup>35</sup> Die Geschichte würde meines Erachtens – wie bei so vielem aus der Theologie Luthers – das Nachlassen der spannungsvollen Bezogenheit von Wort Gottes und Kleinem Katechismus zeigen. Bei einem der besten Lutherkenner des 17. Jahrhunderts, Philipp Jakob Spener, wäre dies wahrscheinlich sehr deutlich zu zeigen.<sup>36</sup> Wir würden bei einem geschichtlichen Durchblick, der übrigens die Zeit der Alten Kirche bis Luther nicht ausblenden dürfte, ein ständiges Auf und Ab im Katechumenat beobachten können, wie es Jürgen Henkys eindrücklich vorgeführt hat: der Liturgisierung in der Alten Kirche folgt die Ritualisierung im Mittelalter, die wiederum abgelöst wird von einer Pädagogisierung in der Reformationszeit. Beerbt werde diese Entwicklung von der Säkularisierung in der Aufklärung, auf die eine Theologisierung im 19. und 20. Jahrhundert folge. Deren Entwicklung wiederum zur Klerikalisierung im 20. Jahrhundert müsse man äußerst kritisch sehen. Als Orientierungsrahmen mag so ein Durchblick<sup>37</sup> hilfreich sein, aber die Spannweite der Bedeutung des Kleinen Katechismus im ganzen vermag er nicht auszuloten. Auch Luthers Erziehungslehre kann hier nicht in den Blick genommen werden. Ivar Asheim hat sie geradezu als ein aufregend theologisches Problem von eigenem Gewicht dargestellt.<sup>38</sup> Auch dies allerdings läßt sich nicht verrechnen mit einem Verständnis vom Kleinen Katechismus als einem Beitrag zu Luthers Erziehungslehre – im ganzen ist er etwas anderes.

Ich möchte lieber ungeschützt am Ende Fragen stellen, Thesen formulieren, Desideria laut werden lassen, die sich mir bei der Beschäftigung mit

dem „Kleinen Katechismus als Begleiter des gefährdeten Glaubens“ zum Teil aufdrängen, ohne daß ich mit ihnen fertig geworden wäre.

1. Kann und will das Luthertum verzichten auf ihm unverwechselbar eigene Identitätsangebote? Dann, aber nur dann, möge es getrost zwei Dinge zur Disposition stellen: einen gottesdienstlich-liturgisch gebrauchten Bibeltext Luthers und den Kleinen Katechismus Luthers.

Gerade am Punkt des bedrohten liturgischen Gebrauchs der Lutherbibel sehe ich sorgenerregende Perspektiven. Und das Identitätsangebot Kleiner Katechismus zur Disposition stellen zu wollen hielte ich wirklich nicht aus konfessioneller Angst, aber ganz entscheidend aus dem Grund zu erhaltenswerter ökumenischer Gesprächigkeit für verhängnisvoll. Der Gefährdung des Glaubens, *hier* nicht sprachfähig zu werden, gilt das Identitätsangebot des Kleinen Katechismus.

2. Ökumenische Gesprächsfähigkeit ist nicht die schwächste Fähigkeit *des* Luthertums, das sich durch den Kleinen Katechismus in die Bewegung zwischen äußerster Konzentration des christlichen Zeugnisses (von der Rechtfertigung) und der Ganzheit der Heiligen Schrift hineinnehmen läßt.

3a. Den Kleinen Katechismus oder seine Weiter„verwendung“ jeweils abhängig zu machen von neuen exegetisch-systematischen Ergebnissen der wissenschaftlichen Theologie oder von kirchenpolitischen Konstellationen ist nicht möglich – zunächst aus dem Wissen der großen Kontingenz theologisch-wissenschaftlicher Ergebnisse.<sup>39</sup>

3b. Es widerspräche dies aber auch der längst geäußerten Erkenntnis (meines Wissens Martin Fischers), daß es um die Gewinnung „katechismusfähiger“ theologischer Einsichten gehe.

3c. Eine Auslieferung des Kleinen Katechismus an theologische Tagesergebnisse würde indessen auch seiner Ursprungssituation nicht gerecht: als ein ehemals riskierter, meines Erachtens nicht mehr so schnell zu erreichender, auf jeden Fall bislang nicht erreichter Wurf in einer Stunde, dessen Kairos – weit weg von heroischem Glaubensübermut, ganz nah an einem der drei den wirklichen Theologen behaftenden Dinge lag: der Tentatio.

4. Der Kleine Katechismus ist gewiß *situationsbedingt* entstanden, aber als ein nicht *situationsverhaftetes* Dokument. Er widerspricht *der* Gefährdung des Glaubens, die diesem Glauben eigene Kraft oder sogar Zukunft in der jeweiligen Versöhnung mit den Verhältnissen verspricht.

5. Der Kleine Katechismus macht auf selbstverständliche Weise klar, daß Katechemunat ein Gesamtkatechemunat sein kann (Fragen der Kinder, Antwort der Eltern!).

Allerneueste religionspädagogische Theorieveröffentlichungen<sup>40</sup> holen diese Erkenntnis schrittweise wissenschaftlich ein, indem sie das generationenübergreifende Leben- und Glaubenlernen geradezu teilweise zum Thema

machen. Die Gefährdung des Glaubens durch den Abbruch des Gespräches zwischen den Generationen trifft den Kleinen Katechismus nicht unvorbereitet<sup>41</sup>

6. Der Verlust des Kleinen Katechismus gefährdet „das Lehren und Lernen durch die Religion, in der Religion und zugunsten von Religion, die Christen haben und üben“; jenes Lehren und Lernen „wird theologisch und didaktisch konturlos bis zum Identitätsverlust und bis zum Kommunikationsverzicht“<sup>42</sup>.

7. Ein Aufruf „Lutherische Erneuerung“ vom 13. Juli 1983 spricht in Punkt drei die Praxis pietatis des Pfarrers an, in den Punkten 8 und 9 die Konfirmation bzw. den Konfirmandenunterricht. Hiermit ist an höchst katechismusrelevante Probleme erinnert. Die dortige These: „der Konfirmandenunterricht sollte im Kern wieder Katechismusunterricht werden“<sup>43</sup> ist nach meiner Ansicht keine Verengung, sondern ein Aufruf zur Konzentrierung, deren wir dringend bedürfen.

8. Ernsthaft und begründend ist zu überlegen, ob und wie der Kleine Katechismus akzentsetzende theologische Ausrichtung für den lutherischen Geistlichen bedeuten kann.

8a. Das hängt schon von äußeren Dingen ab: ein graphisch ansprechender Druck (vgl. Agenden); Gemeinschaften von praktizierenden Amtsbrüdern; Versuche, den Kleinen Katechismus Fragen an die moderne Welt stellen zu lassen.

8b. Das hängt aber selbstverständlich ab von inneren Gegebenheiten wie der Gelassenheit der Tatsache gegenüber, daß „Mehrheiten“ auf den ersten Blick hier nicht zu gewinnen sind.

9. Es ist entschlossen zu plädieren für eine Beendigung der Abstinenz gegenüber dem Kleinen Katechismus im gottesdienstlichen Vollzug (z. B. anstelle des Credo eine der Auslegungen Luthers laut werden lassen; Katechismuspredigten!).

Ich schließe mit einem Bericht über den Katechismusunterricht aus dem Jahre 1816. Hier zeigt sich meines Erachtens exemplarisch, was der Kleine Katechismus vielleicht doch nicht nur knapp dreihundert Jahre nach seinem Entstehen zu leisten vermochte (1816!), sondern vielleicht auch noch einige Zeit später ..., wenn es denn nicht nur an diesem *Buch* Kleiner Katechismus liegt.<sup>44</sup>

„Übrigens konnte ich mich gleich in der ersten Stunde überzeugen, wie sehr die Bauernkinder, obgleich sämtlich jünger, mir doch an Kenntnis überlegen waren. Sie hatten nicht allein den lutherischen Katechismus fest im Kopf, sondern auch einen reichen Schatz an Sprüchen und Liedern, und damit ein geordnetes Fachwerk für alles, was ihnen an geistlicher Erkenntnis noch werden konnte, während mein derartiger Besitz ziemlich umherwilderte.

Auf den Grund des Katechismus baute Roller das ganze Gebäude seiner Unterweisung auf. Er warf uns die Gebote ins Gewissen und pflanzte uns die Heilswahrheiten ins Gedächtnis, nicht deklamatorisch, nicht sentimental, auch nicht sehr herzlich, aber einfach, nüchtern, ernst und mit der imposanten Ruhe eines alten Praktikers, der an die kräftigste Wirkung dessen glaubte, was er zu geben hatte. Ja, wenn er merkte, daß er weich ward, oder daß wir es wurden, so lenkte er augenblicklich ein und ließ uns singen oder Sprüche sagen, da Rührungen seiner Meinung nach zu nichts anderem führen konnten, als Heuchler zu machen oder Schwärmer. Vielleicht daß Roller, dem es so wenig an Herz fehlte, daß er sich vielmehr vor dessen Regungen zu fürchten hatte, in dieser Furcht zu weit ging; aber jedenfalls war er in anderer Lage als mein erster Religionslehrer Schulz, der im Dunkeln unsicheren Schrittes einherging, mit der Wünschelrute das Geld zu suchen, das Roller schon in der Tasche hatte und verteilte. Schulz schürfte gemeinschaftlich mit seinen Schülern nach unbekannter Wahrheit, und mochte wohl tun, ihr weniger mit dem Kopfe als mit dem Herzen nachzugehen; Roller dagegen fing gleich da an, wo jener im besten Falle aufgehört haben würde, indem er uns die schon gefundene Wahrheit so kategorisch vortrug, wie etwa Anger die Physik. Gründete sich doch sein Glaube nicht auf Spekulation, sondern auf Geschichte, und von allen geschichtlichen Tatsachen war ihm die Offenbarung Gottes die wohlverbürgteste. So gab er sie auch seinen Schülern, und schwerlich war einer unter uns, der in jenen Stunden seines Glaubens nicht gewiß gewesen wäre. Nicht müde und gelangweilt, noch weich und weinerlich, sondern frisch getrost verließen wir um elf die stille Stube, um in den Lärm der Alltäglichkeit zurückzugehen.“

#### Anmerkungen

- 1 Peter C. Bloth, *Katechismus oder Curriculum? Eine Vorstudie zur Lernforschung in der evangelischen Lernforschung*, in: *Theologia Viatorum* 14, 1977–78, S. 9–20, hier S. 17 und ebd., Anm. 14 (Zitat O. Hammelsbecks).
- 2 Siehe Hartmut Jetter, *Erneuerung des Katechismusunterrichts, Theologische und pädagogische Grundfragen zu Luthers Kleinem Katechismus in der Gegenwart*, Heidelberg 1965, S. 28.
- 3 Siehe Kurt Frör, *Theologische Grundfragen zur Interpretation des Kleinen Katechismus D. Martin Luthers*, in: *Monatsschr. für Pastoraltheologie* 52, 1963, S. 478–487, hier S. 478 (Zitat Karl Hausschildts).
- 4 Vgl. Jürgen Henkys, *Ist der Katechismus ein Gebetbuch*, in: *Monatsschr. für Pastoraltheologie* 53, 1964, H. 6, S. 204–213, hier S. 211–212 (auch zum folgenden).
- 5 WA 30 I; 94, 14–22.
- 6 Dietrich Bonhoeffer, *Gesammelte Schriften*, Hrsg. von Eberhard Bethge, 3. Band,

- München 1960, S. 248–257, der Text „Glaubst du, so hast du. Versuch eines Lutherischen Katechismus“, Siehe hier S. 249 bzw. S. 257.
- 7 Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Theologe, Christ, Zeitgenosse, München 1967, S. 229; ebd., S. 228–232 zu dem hier erwähnten Katechismusversuch.
  - 8 Bonhoeffer, GS 3, 253.251.252.
  - 9 Bonhoeffer, GS 3, 335–367; hier 342/343.
  - 10 Jetter (wie Anm. 2), S. 114 anders.
  - 11 Jetter (wie Anm. 2), S. 114–120; Hans J. Fraas, Katechismustradition. Luthers Kleiner Katechismus in Kirche und Schule, Göttingen 1971, S. 301–322; Gottfried Adam, Der Unterricht der Kirche. Studien zur Konfirmandenarbeit, Göttingen 1980, S. 107–111.
  - 12 Jetter (wie Anm. 2), S. 120.
  - 13 Theodosius Harnack, Erklärung des Kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers. Katechetik, 2. Band, Erlangen 1882.
  - 14 Wilhelm Maurer, Historischer Kommentar zur Confessio Augustana, Band 1. Einleitung und Ordnungsfragen, Gütersloh 1976; Band 2. Theologische Probleme, Gütersloh 1978. – Beide Bände sind unter „besonderen Umständen“ noch zustande gekommen (s. Bd. 1, S. 9). Unter dieser Voraussetzung, v. a. aber angesichts einer Lebensleistung, deren Herkunft Wilhelm Maurer öffentlich und abschließend bekannt hat (Bd. 2, S. 205! Vgl. Keller, wie Anm. 41, S. 13), müssen Rezensionen wie die von Bernhard Lohse (in Zeitschrift für Kirchengeschichte 91, 1980, S. 457–459) und – mit Einschränkungen auch die – von Wolf-Dieter Hauschildt (in Luth. Monatshefte 18, 1979, S. 554) als – ich formuliere vorsichtig – *vorläufig* gelten.
  - 15 Johannes Meyer, Historischer Kommentar zu Luthers Kleinem Katechismus, Gütersloh 1929, S. III/IV.
  - 16 WA 30 I; 239–425. Meyer (wie Anm. 15); BSELK; u. ö.
  - 17 Ich schöpfe im folgenden aus Albrecht Peters, Die Theologie des Katechismen Luthers anhand der Zuordnung ihrer Hauptstücke, in: Luther-Jahrbuch 43, 1976, S. 7–35, ohne dies immer einzeln zu vermerken.
  - 18 Ebd., S. 10.
  - 19 Clemen 2, S. 38–59.
  - 20 BSELK S. 523, Z. 30.
  - 21 BSELK S. 502, 5 ff., 8 ff.
  - 22 BSELK 501, 13.
  - 23 Ich deute bewußt nur anmerkungswise an, daß ich in *diesem* Kontext die Beantwortung der im letzten Absatz von Teil I gestellten Frage suchen würde! Hier wäre eindringendes weiteres theologisches Nachdenken nötig.
  - 24 Vgl. Henkys, Gebetbuch (wie Anm. 4), S. 206 ff.
  - 25 Clemen 2; 297, 28–30: Deutsche Messe 1526 Vorwort (Text nicht buchstabengetreu).
  - 26 BSELK S. 545–560.
  - 27 BSELK S. 545, 7–16; 546, 6–8. 28–31; 548, 31 f.; 551, 16–22; 552, 26–33.
  - 28 Vgl. Henkys, Gebetbuch (wie Anm. 4), S. 207.
  - 29 Ebd., S. 208.
  - 30 Clemen 3; 229, 6 f. u. ö.
  - 31 Henkys, Gebetbuch (wie Anm. 4), S. 209.
  - 32 BSELK S. 546, 15–25; 548, 4–6 sei der Aufmerksamkeit empfohlen.
  - 33 Vgl. Frör, Grundfragen (wie Anm. 3), S. 484, Anm. 27.
  - 34 Peters, Theologie (wie Anm. 17), S. 16/17, WA 7; 204, 13 ff.

- 35 Fraas (wie Anm. 11), S. 271–277.
- 36 Ich gedenke darauf andernorts zurückzukommen aufgrund eines Arbeitspapiers „Der Kleine Katechismus in der pietistischen Erziehung“, vorgetragen am 9. 3. 1983 auf dem Arbeitsgespräch „Luthers Kleiner Katechismus“, in Wolfenbüttel; vgl. Kurzanzeige der Tagung in den Wolfenbütteler Bibliotheks-Informationen 8, 1983, S. 9/10. – Vgl. auch Werner Jentschs Einleitung zu Philipp Jakob Spener: Einfältige Erklärung der christlichen Lehr nach der Ordnung des teuren Manns Gottes Lutheri 1677 (= Spener: Schriften II.1), Hildesheim–New York 1982.
- 37 Jürgen Henkys, Die pädagogischen Dienste der Kirche im Rahmen ihres Gesamtauftrages, in: Handbuch der Praktischen Theologie, 3. Band, Berlin (Ost) 1978, S. 12–65, hier S. 15–17. (Im ganzen ein vorzüglicher Einblick, der m. E. viel zu wenig beachtet ist, aber von Eberhard Hübner in Evang. Erzieher 31, 1979, S. 87 bis 92 einer gründlichen Würdigung unterzogen wurde.)
- 38 ... und Klaus Wegenast schließt seine Ausführungen über „Glaube und Erziehung bei Luther“ (in: Braunschweiger Beiträge für Theorie und Praxis von RU und KU 28/1984 [„Luther 1984“], S. 15–23) mit der Frage, „... Ob da ein neuer Katechismus möglich werden könnte?“! – Grundlegend bleibt Ivar Asheim, Glaube und Erziehung bei Luther. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Theologie und Pädagogik, Heidelberg 1961. Helmuth Kittel (†), Evangelische Religionspädagogik, Berlin 1970, S. 153–168 (§ 18), widmet einen eigenen Paragraphen ausschließlich der Untersuchung Asheims! Ebd., S. 168 und bei Wegenast a. a. O., S. 17, Anm. 3, weitere Literatur zu Luther und seinem Denken über Erziehung! Vgl. auch Karl E. Nipkow, Moralerziehung, GTB 755, Gütersloh 1981, S. 94 ff. u. ö.
- 39 Selbstverständlich meint dies nicht eine Ignorierung jener wissenschaftlich-theologischen Forschung (vgl. nur die von Frör, wie Anm. 3, S. 484.486.487 genannten Beispiele!). War aber der Kleine Katechismus *jemals* die Abschattung des wissenschaftlich-theologischen „Standes“ seiner Entstehungszeit? Handelt es sich hier nicht wirklich um zwei (Aussage-)Ebenen?
- 40 Siehe nur Karl Ernst Nipkow, Grundfragen der Religionspädagogik. Band 3, Gemeinsam leben und glauben lernen, Gütersloh GTB 756, 1982. Um der Wichtigkeit dieser Veröffentlichung willen weise ich auf die sehr instruktive Vorstellung dieses Buches durch Heinz Schmidt (in: Evang. Erzieher 35, 1983, S. 181–186) hin sowie auf meine Auseinandersetzung mit einer Fehlbeurteilung von Nipkow 3 (ebd., 37, 1985/1).
- 41 Bedenkt man die Broschüre von Wilhelm Maurer, Vater und Sohn. Betrachtungen zu Luthers Kleinem Katechismus, Niederweimar/Marburg 1950 aus ihrem historischen Kontext heraus und unbefangen auf *diese* Frage hin, so ist man erstaunt über die aufregend treffsichere Markierung *dieses* Problems der Bedeutung des Kleinen Katechismus für das generationenübergreifende Gespräch um den Glauben! Vgl. Maurer, a. a. O., S. 14.29. (Das erste Mal bin ich auf diesen Sachverhalt gestoßen durch einen Vortrag von Dr. Rudolf Keller in Erlangen über W. Maurer, welchem Vortrag sich wohl Kellers Nachruf „In Memoriam Wilhelm Maurer“, in: Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes 30, 1983, S. 13–16 verdankt.)
- 42 Bloth, Katech. od. Curr.? (wie Anm. 1), S. 14/15.
- 43 Lutherische Erneuerung! Konsequenzen aus dem Luther-Jahr, in: Korrespondentenblatt. Hrsg. v. Pfarrerverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern 99, 1984/Nr. 1, S. 8–9, hier ohne Datum, welches ich einer Kopie entnehme.
- 44 Wilhelm von Kügelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes (=Bücher der Rose 3), Düsseldorf/Leipzig o. J. (1907), S. 282–283. – Vgl. zu Samuel David Roller (26. 12. 1777–26. 8. 1850) ebd., S. 273–280 u. ö., Abb. neben S. 464.